

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 13/2026

Gegenstand: EfA-Leistung „Anlagengenehmigung und –zulassung“

Berichterstatter: Thüringen

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass das EfA-Verfahren „Anlagengenehmigung und –zulassung“ (ELiA) ein zentraler Baustein für die vollständige Digitalisierung des Genehmigungsprozesses im Bereich des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist und damit große Bedeutung für die weitere Beschleunigung von Genehmigungsverfahren sowie für die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands besitzt. Sie empfiehlt dessen Nutzung, falls noch kein geeigneter Onlinedienst produktiv betrieben wird und unterstreicht das hohe fachliche Interesse von 15 Bundesländern an der Nutzung dieses EfA-Verfahrens, insbesondere im Bereich der Anlagengenehmigung und -zulassung gemäß dem BImSchG. Im Einklang mit den Bewertungskriterien für gemeinsam finanzierte EfA-Verfahren, wie sie im Beschluss 2025/19 des IT-Planungsrates festgelegt sind, spricht sich die Umweltministerkonferenz gegenüber dem IT-Planungsrat ausdrücklich für die weitere Finanzierung im Rahmen der gemeinsamen EfA-Finanzierung aus.